

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	50
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	885/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	22.10.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Dr. Görres (AfU)		
Protokollführung:	Herr Haupt / ba		
Betreff:	Stadtinternes Contracting - Sachstand 2021		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 08.10.2021, GRDRs 885/2021. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

StRin Schanbacher (SPD) betont die Bedeutung, sich dem Auftrag der Klimaneutralität stellen zu müssen. Dieses sei man den zukünftigen Generationen schuldig. Allein Gelder hierfür einzuplanen sei nicht ausreichend, sondern diese finanziellen Mittel müssten für den Klimaschutz auch eingesetzt werden. Daher müssten Strukturen für den Klimaschutz geschaffen werden. Aus der Vorlage werde deutlich, dass knapp 20 Mio. Euro für das stadtinterne Contracting im Amt für Umweltschutz (AfU) zur Verfügung stünden. Ebenso gehe daraus hervor, in den nächsten zwei Jahren bestehe kein weiterer finanzieller Bedarf. Es stelle sich daher die Frage, warum die Gelder nicht abfließen und was in diesem Zusammenhang unternommen werden müsse. Aus dem im Jahr 2019 beschlossenen 200 Mio. Euro umfassenden Klimaaktionsprogramm seien lediglich rund 5 Mio. Euro abgeflossen, was bei Weitem nicht ausreichend sei. In der Sitzung des AKU vom 22.01.2021 habe die Verwaltung dargestellt, welche finanziellen Mittel für die Klimaneutralität der städtischen Liegenschaften benötigt würden. In der Vorlage sei ebenso aufgeführt gewesen, dass 40 Prozent also knapp die Hälfte der Mittel Contracting

fähig seien. Es stelle sich die Frage, wie bei den städtischen Gebäuden organisatorisch Klimaneutralität erreicht werden könne. In diesem Zusammenhang spielten die SWS eine bedeutende Rolle, da sukzessive Gebäude als sogenannte Ankergebäude zu Energiezentralen umgebaut werden sollten. Diese könnten Startpunkte für Nahwärmenetze oder Quartierslösungen in der Stadt darstellen.

Im stadtinternen Contracting, so StR Boy (90/Grüne), handle es sich meist um relativ kleinteilige Maßnahmen (Beleuchtung, PV-Anlagen usw.). Es stelle sich die Frage, welche Gelder von den veranschlagten 18 Mio. Euro gebunden seien und welche Gelder noch verfügbar seien. Es stehe außer Frage, dass das stadtinterne Contracting wirtschaftlich und energetisch sinnvoll sei. Allerdings müsse die Umsetzungsgeschwindigkeit in diesem Bereich erhöht werden.

Auf den Vorschlag von StR Boy berichtet Herr Dr. Görres (AfU) im Sinne der beigefügten Präsentation und geht hierbei auf die aufgeworfenen Fragen ein. Er erläutert eingehend, beim stadtinternen Contracting stehe der Verwaltung intern ein Budget zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Verfügung, welches im Bereich der städtischen Liegenschaften und Eigenbetriebe inkl. des Klinikums Stuttgart zur Einsparung von CO₂ und Energie eingesetzt werde. Die eingesparten Kosten flössen solange zurück, bis sie sich wieder im Budget befänden, um erneut eingesetzt zu werden. Seit dem Start des Contracting im Jahr 1995 hätten Entwicklungen stattgefunden, die direkt mit der jährlichen Höhe des Budgets sowie der Umsetzbarkeit von Maßnahmen in Zusammenhang stünden. Das Hochbauamt müsse über die Sicherheit einer funktionierenden Finanzierung verfügen. Erst dann könne es Unternehmern bezüglich der Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragen. Daher handle es sich um keinen kurzen Zeitraum, sondern bringe eine Vorlaufzeit von ein bis zwei Jahren mit sich.

Herr Dr. Görres bestätigt die Auffassung von StRin Schanbacher, die Mittel müssten in Maßnahmen abfließen. Im laufenden Jahr sowie in den beiden Folgejahren bestünden genügend finanzielle Kapazitäten, da die Mittel aus dem Klimaaktionsprogramm nicht zu einem Zeitpunkt komplett in das Programm flössen, sondern über die Jahre verteilt. Es sei die Position von rund 20 Mio. für klimaneutrales Bauen im Klimaaktionsprogramm angesprochen worden. Hiervon seien derzeit zwei Mio. Euro gebunden, aber nicht im stadtinternen Contracting. Vielmehr würden diese Mittel separat geführt, da de facto die Stadtkämmerei an dieser Stelle den Hinweis erteilt habe, planbare Dinge würden nicht über das Contracting finanziert, sondern über dieses Budget. Dies betreffe Projekte, die in der Vergangenheit festgelegt und bereits umgesetzt worden seien und bei denen gemeinsam mit dem Hochbauamt nach Möglichkeiten gesucht worden sei, diese klimaneutral zu gestalten. Alle für den jetzigen Haushalt angemeldeten Projekte wie Sanierungen müssten laut Beschluss des Gemeinderats vom 28. Mai 2021 klimaneutral sein und bei Neubauten müsse "PlusEnergie" erreicht werden. Insofern werde aus diesem Bereich keine weitere Finanzierung benötigt. Hinsichtlich der im Antrag der SPD-Fraktion angesprochenen Solarenergienutzung (PV-Anlagen) seien derzeit 8,6 Mio. Euro gebunden, die im kommenden Jahr oder nach Umsetzung der Maßnahmen abfließen würden. Es könne daher nicht erwartet werden, dass bereits im laufenden Jahr ein Mittelabfluss erfolge. Hinsichtlich der ebenso im Antrag angesprochenen Referenzprojekte "PlusEnergie" sei ein Beschluss im AKU erst am 24.09.2021 gefasst worden und die Umsetzung werde erfolgen, so dass aus diesem Bereich noch kein Mittelabfluss erfolgt sein könne. Zudem sei im SPD-Antrag die Maßnahme A 3.4 (Solarenergienutzung) aufgeführt, welche nicht im Zusammenhang mit Contracting stehe. Vielmehr stellen dies Fördermittel dar, welche für private Investoren vorgesehen seien. Derzeit be-

stehe eine Mittelbindung von aktuell 1,5 Mio. Euro und ein Teil der Mittel sei bereits abgeflossen. Diese Position sei ebenso losgelöst vom Contracting zu sehen.

Die Übersicht auf Folie 8 der Präsentation, so Herr Dr. Görres, beinhalte Antworten auf die im SPD-Antrag Nr. 136/2021 und in der Diskussion aufgeworfenen Fragen. Das Contracting stelle ein gutes Finanzierungsinstrument dar, um zahlreiche Dinge umzusetzen. Dabei würden finanzielle Mittel für Maßnahmen reserviert, die daraufhin realisiert würden, jedoch einen gewissen Zeitraum benötigten. So sei beispielsweise die Installation einer PV-Anlage innerhalb von zwei Monaten möglich, während sich andere Sanierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum hinzögen. Hinsichtlich der Rolle der SWS im Kontext mit den Sanierungen sei eine gute Lösung gefunden worden. Falls man aktuell in Sanierungen einsteige (z.B. Schulcampus im Stadtbezirk Feuerbach) würden größere Schulsanierungen geprüft und mit dem Aspekt Wärmeleitplanung verschnitten. Zeitgleich könne ein gemeinsamer KfW-Antrag gestellt werden. Zu diesem Thema werde die Verwaltung eine Gemeinderatsdrucksache voraussichtlich im Dezember vorlegen.

StR Boy betont, jedes Projekt benötige eine gewisse Vorlaufzeit in der Planung und die Ausführungen von Herrn Dr. Görres hätten bezüglich der aufgeführten Gelder Klarheit in der Hinsicht geschaffen, dass sie innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre abfließen würden. In Bezug auf die in den letzten Jahren verwendeten rund drei Mio. Euro für zahlreiche Projekte stelle sich die Frage, ob dies zukünftig vom AfU personell zu bewältigen sei. Das stadtinterne Contracting sei absolut zu begrüßen und die hierfür verwendeten Gelder könnten für den Klimaschutz nicht besser investiert werden.

Das stadtinterne Contracting sei ein sinnvolles funktionierendes Instrument und erneuere sich stets aufgrund des Mittelrückflusses, so StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Es stelle sich nun die Aufgabe, die gesamten Gebäudebestände in den städtischen Liegenschaften bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu gestalten. Das Contracting bringe jedoch Erfahrungen für eine zukünftig wesentliche größere Aufgabe mit sich: Neben den schon geplanten Gebäudesanierungen müssten angesichts der langen Vorlaufzeiten neue zusätzliche Projekte geplant werden. Hierzu würden sicherlich neue Organisationseinheiten und zusätzliche Personalstellen benötigt. Die Verwaltung habe zwar die Höhe der finanziellen Mittel ermittelt, allerdings würden ebenso zusätzliche Mitarbeiter*innen im Hochbauamt und im AfU benötigt. Dieser Aspekt sei angesichts der bevorstehenden Haushaltsplanberatungen wichtig. Die SWS würden als Partner im Contracting benötigt, da eine Prüfung sinnvoll sei, ob ein Wärmenetz über die Liegenschaft ausgeweitet und ein Anker für eine Quartiersentwicklung errichtet werden könne. Die Ausweitung der Personalstellen betreffe ebenso das Energieberatungszentrum (EBZ). StR Rockenbauch erkundigt sich hinsichtlich der aufgeführten Position von 60 Mio. Euro nach deren Verwendung.

StR Dr. Oechsner (FDP) bezeichnet die städtischen Contractingmittel als eingerichtete zinslose Bank. Das Contracting dürfe nicht mit anderen Programmen verwechselt werden. Seiner Fraktion sei ebenso wenig wie StR Rockenbauch die Mittelverwendung der 60 Mio. Euro bekannt. Es stelle sich die Frage, wie jenseits des Contractings, welches im eigentlichen Sinne nicht im Zusammenhang mit dem 60 Mio.-Programm stehe, die Liegenschaften über die schon geplanten Generalsanierungen hinaus angegangen werden könnten. Er erkundigt sich, wie die nicht für eine Generalsanierung vorgesehenen Liegenschaften beschleunigt behandelt werden können, die auf einen entsprechenden energetischen Stand bis zum Jahr 2031 gebracht werden. Dieser Aspekt kön-

ne anhand der Vorlage 885/2021 nicht geklärt werden. Allerdings sei diese Vorlage insofern befriedigend, da es rund 25 Jahre gedauert habe, dass 28 Mio. Euro abgeflossen seien. Nun könnten die Mittel wesentlich zügiger Jahr für Jahr ausgegeben werden und würden zurückfließen, ohne dass die Stadt neue Gelder investieren müsse. Daher rechne sich das stadtinterne Contracting schlussendlich, da die Mittel zinslos - auch rasch für vorhergesehene Maßnahmen - ausgegeben würden und zurückfließen. Der dargestellte Zeitraum von 11,9 Jahren sei positiv zu bewerten. In den nächsten Monaten müsse geklärt werden, wie dem AfU, dem Hochbauamt sowie dem Tiefbauamt ein zügigeres Programm nicht für die Generalsanierungen, sondern für die energetischen Sanierungen der Immobilien ermöglicht werden könne. Diese Maßnahmen passten nicht in das Contractingprogramm. Ein entsprechendes Programm müsse spätestens im Jahr 2022 begonnen werden, damit es 2031 im Jahr der Klimaneutralität beendet werden könne.

Er sei ein großer Anhänger des Intractingprogrammes, betont StR Ozasek (PULS). Der revolvierende energetische Sanierungskreislauf sei aus ökonomischer und ökologischer Sicht sehr zu begrüßen. Das Programm besitze hinsichtlich der energetischen Sanierung und der Energieeinsparung im kommunalen Liegenschaftsbestand eine Vorbildfunktion für andere Kommunen. Aus diesem Grund habe er sich in den Haushaltsplanberatungen stets für eine Erhöhung des Budgets eingesetzt. Dieses Mal werde das nicht der Fall sein, da ein sehr gutes Niveau erreicht worden sei und sich die Frage anders stelle, wie ein klimaneutraler Gebäudebestand erzielt werde. In diesem Zusammenhang müsse über die Baubudgets und den Personalkörper in den planenden und umsetzenden Ämtern beraten werden. Ebenso müsse über die Verfahren wie serielles Sanieren, die Standardisierung und Bauinventarisierung diskutiert werden. Hierbei werde interdisziplinäre Kompetenz benötigt (Bauphysiker*innen, Statiker*innen, Solartechnik*innen, Experten*innen für Wärmesysteme usw.). In diesem Zusammenhang sieht der Stadtrat eine wichtige Rolle der SWS in dem Prozess, klimaneutrale Liegenschaften in der LHS zu erreichen. Die Querschnittsaufgaben seien bei der Abteilung Energiewirtschaft gut verortet und er hoffe hierzu auf gute Lösungen bei den Stellenplanberatungen. Dies betreffe die Durchleuchtung des Liegenschaftsbestandes im energetischen Bereich. Es bestehe bei diesem Thema noch immer kein gutes Verfahren, die gebäudeseitigen Zustände beim Liegenschaftsamt entsprechend zu erfassen und in eine sinnvolle Reihung zu bringen und somit einen Sanierungsprozess aufzustellen. Seine Fraktion sehe in diesem Bereich einen dringenden Bedarf an Nachsteuerungen und zusätzlichem Personal. Ein entsprechender Antrag der PULS-Fraktion liege hierzu vor. Das Ziel der Klimaneutralität sei auf das Jahr 2035 avisiert worden, da die Probleme bei der Sanierung von Schulgebäuden und der hierfür benötigte Aufwand bekannt seien. Der Stadtrat ist der Auffassung, die gebäudebezogene Klimaneutralität bei den Liegenschaften nicht bereits im Jahr 2030 erreichen zu können.

StR Körner (SPD) betont, für die Stadt bestünden zukünftig zwei kostenintensive Aufgaben: Dies betreffe zum einen eine nachhaltige Finanzierung des Nahverkehrs. Dieser werde zukünftig mit jährlich rund 100 Mio. Euro zu Buche schlagen. Ebenso müsse die Energiewende bewältigt werden, da die Energieversorgung relativ zügig auf Erneuerbare Energien (EE) umgestellt werden solle. Momentan bestehe hierfür ein Vermögensbestand von rund 400 Mio. Euro in der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV). Dieses Kapital sei in Wertpapieren angelegt, was aus Sicht des Stadtrats der falsche Weg sei. Vielmehr müssten diese Mittel in die Energiewende investiert und ebenso der Rückkauf des Wassernetzes aus diesem Bestand finanziert werden. Die Mittel würden auf diese Weise nicht aufgebraucht, sondern sie würden mit

höherem Ertrag angelegt, als zum jetzigen Zeitpunkt. Dieses werde bereits beim Kauf des Gas- und Stromnetzes durchgeführt: In diesem Bereich seien die Gelder von Wertpapieren in das Stuttgarter Netz umgeschichtet worden und man erhalte - von der Bundesnetzagentur verbrieft - hierfür fünf Prozent Verzinsung. Daher könne ebenso auf diese Weise beim Bereich Wassernetze vorgegangen werden. Auch langfristig aus finanzwirtschaftlicher Sicht sei dieses Vorgehen wesentlich sinnvoller. Allerdings seien die finanziellen Mittel nicht ausreichend, da sie beispielsweise bei einem jährlichen Verlust der SSB von 100 Mio. Euro über vier Jahre aufgebraucht seien. Im Bereich Contracting seien in der Finanzplanung etwa 20 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Zudem seien in den Baubudgets der Ämter für die Generalsanierung und den Neubau ebenso hohe finanzielle Aufwendungen vorgesehen. Er begrüße außerordentlich den Vorschlag der Fraktion 90/GRÜNE, ab dem Jahr 2023 zusätzlich 50 Mio. Euro pro Jahr für den Bereich "Energie der städtischen Liegenschaften" einzustellen. Er äußert die Bitte, die Verwaltung und die SWS sollten einen Vorschlag unterbreiten, wie die zusätzlichen im Antrag 90/GRÜNE dargestellten Gelder möglichst sinnvoll für die Energiewende bei den städtischen Liegenschaften verwendet werden könnten. Ebenso sollten die Mittel effektiv eingesetzt werden, da es keinen Sinn mache, das verbleibende geringste Energieeinsparungspotential bis zur Klimaneutralität bei den städtischen Liegenschaften mit kostspieligen Maßnahmen zu erschließen. Vielmehr könne es sinnvoll sein, bestimmte Bestandsgebäude zu belassen oder lediglich die nötigsten Maßnahmen durchzuführen. Dafür könne bei einem Neubau wie dem SSB-Verwaltungsgebäude oder eines anderen städtischen Verwaltungsgebäudes gemeinsam mit den SWS ein Wärmenetz im Bereich des Gebäudes installiert werden. Er habe nicht den Eindruck, dass die Verwendung der zusätzlichen finanziellen Mittel bereits feststehe, sondern vielmehr beginne nun erst die Strategiedebatte bei den SWS und diese solle im ersten Quartal 2022 entschieden werden. Ebenso wenig habe er den Eindruck, zum jetzigen Zeitpunkt organisatorisch richtig aufgestellt zu sein. Während sich im AfU rund 30 Mitarbeiter*innen mit dem Thema Wärme beschäftigten, seien dies bei den SWS lediglich 10 Beschäftigte. Daher solle die Verwaltung auch für diesen Bereich entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Im Vorfeld der Anträge seiner Fraktion sei mit allen anderen Fraktionen gesprochen worden, so StR Winter (90/GRÜNE). Ausschlaggebend sei hierbei eine Präsentation von Herrn Dr. Görres im Frühjahr dieses Jahres gewesen. Daher sei fraktionsübergreifend der Vorschlag geäußert worden, zusätzliche Gelder aufzuwenden. Es werde noch über den richtigen Weg gerungen, alle Maßnahmen zügig und effizient umzusetzen. Daher habe seine Fraktion beantragt, ab dem Jahr 2023 jährlich zusätzlich 50 Mio. Euro aufzuwenden. Zudem sei an ein zusätzliches Potential von Förderstrukturen zu denken und im Rahmen des kleinen Stellenplans entsprechend Bedarf anzumelden. In den nächsten Wochen werde dieser Antrag als ein wichtiger Baustein der Haushaltsplanberatungen behandelt.

StR Rockenbauch betont, die Aufgabe stelle sich insgesamt größer dar, als beschrieben. Zwar bestünden die Herausforderung bei den SSB und den städtischen Liegenschaften. Allerdings müssten vor dem Hintergrund des Klimawandels zusätzliche Aspekte wie der Erhalt einer lebenswerten Stadt berücksichtigt werden. Hier bestehe die Notwendigkeit einer Verkehrswende, welche über die SSB hinausgehe (z.B. Fuß- und Radverkehr, Klimaanpassung, Schwammstadt, Dürre, grüne Infrastruktur usw.). Die nötigen Umbaumaßnahmen umfassten weitaus mehr finanzielle Mittel als die veranschlagten 60 Mio. bzw. 100 Mio. Euro-Budgets. Diese Maßnahmen müssten mit den größten Ambitionen und der größten Personalausstattung angegangen werden. Erfreulicherweise sei die LHS in großem Umfang mit Ressourcen und Mitteln ausgestattet.

Allerdings betreffe dies nicht die Stadtverwaltung und die Organisationseinheiten, welche die Maßnahmen umsetzen sollten. Daher solle in der Diskussion über die Klimaziele besser ein Zieljahr zu früh avisiert werden, als eines zu spät. Falls beispielsweise für die Klimaneutralität das Zieljahr 2035 eingeplant werde, könne dieses auch nicht frühzeitig erreicht werden. Aus diesem Grund müsse bereits zum jetzigen Zeitpunkt investiert werden, da dadurch langfristig nicht nur die Lebensqualität, sondern ebenso die Finanzierung der Haushalte gesichert würde. Eine Investition von 600 Mio. Euro ermögliche bei einer etwas längeren Rücklaufzeit eine entsprechend hohe Rendite und sei somit wirtschaftlich. Es könne nicht angehen, dass die Digitalisierung ein eigenes Amt erhalte, welches von der Planungsebene bis hinunter zur Umsetzungsebene in einer gemeinsamen Hierarchie operiere, während für die Aufgabe der Verkehrs- und Energiewende sowie Gebäudesanierung keine ähnliche Organisationseinheit bestehe. Vielmehr leiste man sich eine Stabsstelle, das AfU, die SWS, das EBZ sowie die Stadtklimatologie. Diese verfüge über keinen Plan, bis zu welchem Zeitpunkt die LHS derart saniert sei, dass die negativen Klimahotspots beseitigt seien. Alle Themen sollten in einer gemeinsamen Struktur in der Stadtverwaltung organisiert werden.

An StR Körner gewandt betont StR Dr. Oechsner, bei einer möglichen Verknüpfung der SSB mit der SVV seien die Gelder verloren. Somit stelle dies einen falschen Ansatz dar. Es sei durchaus sinnvoll, das Kapital der SVV beispielsweise in das Gasnetz zu investieren. Es müssten andere Finanzierungsmodelle als die SVV gefunden werden. Solange die Kapitalanlage der SVV eine vorteilhafte Festverzinsung aufweise, dürfe sich nicht auf andere Weise verwendet werden.

BM Pätzold gibt zu bedenken, es bestehe Zeit bis zu den Haushaltsplanberatungen im Dezember, diese Dinge zu diskutieren.

Es völlig richtig, dass eine Verkehrswende benötigt werde, so StR Winter. Ein entsprechender Antrag zur Drittnutzerfinanzierung solle im VA behandelt werden. Das Land berechne hinsichtlich der Finanzierung verschiedene Modelle, um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

StR Körner betont, die SSB seien durchaus mit dem Thema Energie verknüpft. Wie in anderen Städten auch, sei mit der SVV ein steuerlicher Querverbund organisiert worden. Es müsse eine Entscheidung getroffen werden, welcher Anteil des SVV-Vermögens in die SWS investiert und welcher Kapitalanteil für den Verlustausgleich der SSB benötigt werde. Er stimmt der von StR Winter angesprochenen Drittnutzerfinanzierung zu, da zukünftig für die Finanzierung des Nahverkehrs eine neue Grundlage gefunden werden müsse. Aus dem laufenden Geschäft der Drittnutzerfinanzierung könne das SSB-Defizit ausgeglichen werden. Darüber hinaus müsse die Frage beantwortet werden, wie die Energiewende finanziert werden solle. Hierzu unterscheide sich seine Auffassung von der von StR Rockenbauch in der Art, dass Geld stets endlich sei. Zudem sei die Überlegung wichtig, wie 1 Mio. Euro effektiv für den Klimaschutz eingesetzt werden könnten. Hierbei sollten die Maßnahmen miteinander abgewogen werden. Es müsse entschieden werden, welche Investitionen die SWS in die Energiewende tätigen sollten. Im Falle der Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien (EE) müssten die SWS hohe finanzielle Mittel investieren, wie es auch von anderen Energieversorgern im Land jedoch in anderen Größenordnungen als der SWS durchgeführt werde. Die vorhandenen Gelder sollten für Investitionen in das Wassernetz und andere Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Energiewende sukzessive verwendet werden. Aus dem städtischen Haushalt sollten weitere Mittel für diesen Themenkomplex aufgewen-

det werden. In diesem Zusammenhang müsse gemeinsam mit den SWS gehandelt werden, da eine andere Handlungsweise nicht effektiv wäre. Ab dem Jahr 2023 würden zusätzlich hohe finanzielle Mittel in das System investiert werden und das Jahr 2022 könne für eine Strategiegewinnung genutzt werden.

An die Fraktion 90/GRÜNE gewandt, äußert StR Körner die Bitte, Vorschläge zur Finanzierung der zusätzlichen Gelder zu unterbreiten und eine Aussage zur zukünftigen Rolle u.a. der SWS und des AfU zu tätigen.

Die Entwicklung der SVV sehe er als nicht dramatisch an, so StR Ozasek. Hinsichtlich des SSB-Defizits könne aufgrund der Drittnutzerfinanzierung erheblich nachgesteuert werden. Angesichts der Niedrigzinsphase bestünden über eine Fremdfinanzierung erhebliche Möglichkeiten. Es stelle sich die Frage, wie die Gesellschaften kapitalisiert werden sollten. Der Stadtrat spricht sich für eine Erhöhung der Eigenkapitalquote aus, anstatt eine hohe Defizitkompensation über die SVV durchzuführen und hierdurch das Kapital abzuschmelzen. Die Gelder zur Eigenkapitalerhöhung müssten entweder aus dem Stadthaushalt oder der SVV gestemmt werden und stellten beherrschbare Summen dar. Bei der Energiewende sollte die Bürgerschaft beispielsweise über eine Bürgerenergieanleihe als Konzept einer breiten Mitfinanzierung dieses großen gesamtgesellschaftlichen Programms beteiligt werden. Bereits vor einigen Jahren habe er dieses Thema angebracht und die CDU-Fraktion habe hierzu einen Prüfantrag formuliert. Allerdings sei bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgearbeitet worden, wie ein solches Modell aufgesetzt werden könnte. Die Bürger*innen besäßen üppig gefüllte Konten und die Niedrigzinsphase bzw. Negativzinsphase stellten für viele ein wichtiges Thema dar. Die Bürgerschaft habe den Wunsch, ethisch korrekt zu investieren. Die Möglichkeit der Bürgerenergieanleihe biete eine "win-win-Situation" für alle Beteiligten. StR Ozasek äußert die Bitte an die Verwaltung, sie solle diesen Vorschlag nochmals ernsthaft prüfen solle.

StR Rockenbauch sieht in der laufenden Diskussion keinen Dissens. Es herrsche schließlich Einigkeit darüber, die Energiewende bewältigen zu wollen und hierbei beispielgebend zu sein. Unterschiedliche Auffassungen bestünden bei den Zielzahlen der Klimaneutralität. Mehrere Dinge müssten gleichzeitig erreicht werden. Seine Fraktion sei der Meinung, die Finanzierung der SSB solle nicht über einen Verlustausgleich getragen werden, sondern bereits vorher über die leistungs- und zukunftsfähige Aufstellung des Unternehmens mit genügend Eigenkapital und gegebenenfalls über Zuschüsse. Ebenso werde sich seine Fraktion in den anstehenden Haushaltsplanberatungen dafür einsetzen, die Straßennutzungsgebühr der SSB zu streichen. Zudem werde sie weiter den Antrag unterstützen, dass die LHS als Modellkommune anerkannt wird. Bedauerlicherweise gingen allerdings weitere zwei Jahre verloren. Es gebe bei Finanzierungen nichts gegen private Beteiligungen und Investments einzuwenden, allerdings sei es Aufgabe der Steuerpolitik, das seiner Auffassung nach unendliche Vermögen des Staates und des Landes ebenso in Betracht zu ziehen. Es sei für ihn unverständlich, warum die Fraktion 90/Grüne lediglich 50 Mio. Euro pro Jahr für den Bereich "Energie der städtischen Liegenschaften" beantragt hätten, während in der Planung 60 Mio. Euro beinhaltet seien. In der Minderdifferenz sei die Einschätzung und Unsicherheit eingepreist, die Klimaziele so oder so nicht erreichen zu können. Angesichts der bereits gefassten Beschlüsse des Gemeinderats müsse kein zusätzlicher Invest eingepflanzt werden, da noch 1 Mrd. Euro Investitionsstau bestehe.

StR Rockenbauch richtet an BM Pätzold die Frage, wieviel zusätzliches Personal, Organisationseinheiten, Ressourcen und externe Unterstützung benötigt würden, damit die Ziele erreicht werden könnten.

Es sei erfreulich, so BM Pätzold, dass eine große Einigkeit über die große Bedeutung des Klimaschutzes bestehe und hierzu die Energie- und Mobilitätswende sowie der Aspekt der Sanierung der städtischen Liegenschaften gehöre. Alle Themen - ergänzt durch den Bereich Soziales und Bildung - fänden sich im Haushaltsplan wieder. Der heutige Diskurs behandle die Frage, wie diese Ziele finanziert werden sollten, was allerdings nicht im AKU, sondern im VA behandelt werden solle. Zudem könne er als Bürgermeister nicht allein über Gelder und Bauprojekte entscheiden. Die Aspekte der Finanzierung und der Realisierung stünden im engen Zusammenhang. Mehrfach sei das Thema der Schulsanierung angesprochen worden. Für die Sanierung der städtischen Liegenschaften werde ein ähnliches Programm benötigt. Zunächst müsse geprüft werden, in welchem Zustand sich die städtischen Liegenschaften befänden. Danach müssten diese Liegenschaften priorisiert werden. Außerdem seien die Liegenschaften derzeit durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belegt. Eine Generalsanierung sei daher ohne größere Einschränkungen des Betriebs nicht möglich und erfordere ein Konzept für die Flächenbelegung durch die Verwaltung. Hierbei müssten zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Schulsanierungskonzepts seien zwar klare Vorgaben aufgesetzt worden, daraufhin jedoch weitere Sanierungsmaßnahmen beschlossen worden. Dies sei beispielsweise beim Wagenburg-Gymnasium im Stadtbezirk Ost mit einem Investitionsanstieg von ursprünglich 4,2 Mio. auf letztendlich 21 Mio. Euro der Fall gewesen. Zu einem gewissen Zeitpunkt müsse die Projektplanung abgeschlossen und mit der Umsetzung begonnen werden, da zahlreiche Planungsschleifen hohe Kosten und viel Zeit verursachten und zudem große Ressourcen bänden. Die Umsetzung der Projekte betreffe zahlreiche Ämter im Referat T (u. a. Hochbauamt und Liegenschaftsamt).

Dabei stellt sich laut BM Pätzold die Frage, welche Anzahl an Personalstellen für ein Sanierungsprogramm benötigt werden. Aktuell bestehe in der Bauverwaltung landesweit ein Problem bei der Stellenbesetzung, da der Arbeitsmarkt dies nicht hergebe. Es werde ein Konzept benötigt, bei dem für ein Sanierungsprogramm eine entsprechende Personalausstattung erforderlich sei, um in die Umsetzung u.a. mit externen Handwerksbetrieben zu kommen. Es ergebe keinen Sinn, lediglich beim Schulsanierungsprogramm 60 Mio. Euro zu verwenden und bei den städtischen Liegenschaften keinerlei Mittel einzusetzen und dafür ein weiteres Programm aufzulegen. Vielmehr sei eine Einschätzung erforderlich, welche Ziele mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht werden könnten. Zudem bestehe aktuell ein Baustoffmangel und dieser verzögere das ein oder andere Projekt. Insgesamt seien für die dargelegten Probleme nicht fehlende finanzielle Mittel oder an fehlende Personalstellen verantwortlich, sondern fehlende externe Personalkapazitäten sowie fehlende Kapazitäten der Firmen in der Umsetzung. In der Zusammenarbeit zwischen dem AfU und den SWS verfügten die SWS über Firmen, welche die PV-Anlagen installierten. Hinsichtlich des häufig dargestellte Gegensatzes zwischen dem AfU und den SWS gebe es wie bei allen Schnittstellen Reibungsverluste, jedoch nicht in der Art, wie oftmals dargestellt. Bei dem Thema Klimaschutz bestünden stets Schnittstellen, da dieser Referats- und Ämter übergreifend sei. In vielen Bereichen funktioniere die Zusammenarbeit und habe sich in manchen Bereichen verbessert. Mit dem Beschluss des Energieerlasses sei klar, alle Sanierungen müssten klimaneutral erfolgen und für Neubauten gelte "PlusEnergie". Daher bestehe keine Diskussion über zusätzliche Budgets, sondern das Thema Klimaschutz sowie

dieser Beschluss sei als Standard im Projektbudget verabschiedet. Es stelle sich die Frage, ob diese Sanierungen zusätzlich aufgestockt werden könnten. Angesichts der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel und der zusätzlichen Personalausstattung sei zu entscheiden, was in diesem Bereich möglich sei.

Laut Auffassung des Bürgermeisters muss der Klimaschutz bereits im Baubudget verankert sein. Das Programm der PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden und Schulen sei ein gutes Beispiel für das Gelingen gemeinsam mit den SWS. Es habe sich in diesem Bereich eine gewisse Routine entwickelt und jedes Jahr werde eine große Anzahl an PV-Anlagen auf die Dächer montiert. Es sei Ziel, die Bestandsgebäude mit deren "grauen Energie" zu erhalten, allerdings sei vor der Installation von PV-Anlagen eine zeitaufwendige Planung nötig. In den Haushaltsplanberatungen sollten referatsübergreifende Vorschläge unterbreitet werden, wie die dargestellten Probleme verringert werden könnten. Das Referat SWU tausche sich bereits regelmäßig mit dem Referat T sowie den SWS aus. Es sei zu begrüßen, dass der Gemeinderat die Verwaltung mit zusätzlichen Stellen und finanziellen Mitteln ausgestattet habe, allerdings bestünden weitere Faktoren, die ebenso berücksichtigt werden müssten. Das stadtinterne Contracting stelle ein gutes Werkzeug dar, da hiermit Einsparungen auf eine längere Zeit generiert würden und es wirtschaftlich sei. Zusätzliche Maßnahmen könnten somit außer Sanierungen durchgeführt werden.

StR Körner betont, er habe den Ausführungen von BM Pätzold entnommen, die Limitierung bei der energetischen Gebäudesanierung der städtischen Liegenschaften sei durch den städtischen Personalmangel sowie durch die möglichen externen Auftragnehmer verursacht. Dieses Problem könne nicht rasch gelöst werden. So seien im Hochbauamt zahlreiche Wiederbesetzungen erfolgt, wobei 16 Stellen nicht hätten besetzt werden können. BM Pätzold habe zudem ausgesagt, die Baubudgets für die städtischen Liegenschaften müssten aufgrund des Beschlusses vom Mai 2020 erhöht werden. Wenn bekannt sei, dass bei den städtischen Gebäuden aufgrund des fehlenden Personals nicht die gewünschte Geschwindigkeit erreicht werden könne, müssten die Ziele realistisch angepasst werden. Es sei zu überlegen, ob andere Investoren außerhalb der Stadt vorhanden seien, mit denen ökologische Effekte erzielt und Gelder sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / ba

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
 2. Referat AKR
Haupt- u. Personalamt
Kulturamt (2)
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
WFB-K
LMS
HSG
in.Stuttgart
MSG
SM
SWS
SWSG
VMS
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
Amt für Sport und Bewegung (2)
 5. Referat JB
Jugendamt (2)
 6. Referat SI
Jobcenter
Sozialamt (2)
Gesundheitsamt (2)
 7. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- u. Forstamt (2)
BBS (2)
 8. GPR (2)
 9. Rechnungsprüfungsamt
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion